

Förderrichtlinien

Die DJK Bildungs- und Sportstiftung ist als gemeinnützige Organisation verpflichtet, bestimmte steuerrechtliche Vorschriften einzuhalten. Sie ist darüber hinaus verpflichtet, das Stiftungsvermögen im Sinne der Stifter treuhänderisch zu verwalten. Dazu gehört auch, die Erträge aus dem Stiftungsvermögen nur für Fördermaßnahmen einzusetzen, deren soziale und ökologische Nachhaltigkeit unter Beachtung bestimmter Qualitätsstandard erkennbar ist und auf deren Basis durchgeführt werden können. Deshalb müssen die Anforderungen an eine Antragstellung hoch sein.

Der Stiftungsvorstand hat dazu die folgenden Förderrichtlinien verabschiedet.

Aufgabe der DJK Bildungs- und Sportstiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Bildung, Erziehung und Sport durch andere gemeinnützige Vereine, Verbände und Einrichtungen. Insbesondere sollen gefördert werden:

- die Bildungsarbeit im und durch Sport durch die Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren*innen, die sich an einem ganzheitlichen Menschenbild orientieren
- inklusive Bewegungs- und Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sportangebote, die der Entfaltung und Stärkung der Persönlichkeit dienen. Dazu gehören insbesondere die Erfahrung der Freude an Bewegung, die Achtung der Gesundheit, Anerkennung der Leistungsgrenzen, Fairness, Rücksichtnahme und Toleranz.

Antragsberechtigt sind Sportvereine und -verbände insbesondere des DJKSportverbandes, Einrichtungen und Institutionen, die dem satzungsgemäßen Zweck dienen und deren Gemeinnützigkeit anerkannt ist.

Förderungsfähige Maßnahmen

- Qualifizierungsmaßnahmen von Multiplikatoren*innen (Übungs- und Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen) im Sport
- Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen und Sportangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, die das Ziel einer weitgehenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne von Inklusion haben.
- innovative Projekte der Vereinsjugendarbeit
- Veranstaltungen und Maßnahmen der Prävention, die durch Bewegung und Bildung die körperliche, geistige und seelische Gesundheit fördern (z.B. zielgruppenorientierte Sportwerkwochen, Sportexerzitien...)

- Projekte mit dem Ziel einer Bildung im und durch Bewegung, Spiel und Sport in Zusammenarbeit von Schulen, Kindergärten und Sportvereinen/-verbänden.
- Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung für den Breiten- und Gesundheitssport
- Über Fördermaßnahmen, die nicht diesem Katalog zugeordnet werden können, entscheidet im Einzelfall der Stiftungsvorstand.

Die Förderung erfolgt in der Regel durch Gewährung von nicht rückzahlbaren Einmalzahlungen oder als ergänzende Förderung, wobei ein angemessener Eigenbeitrag in Höhe von mindestens 15% der Gesamtsumme vorausgesetzt wird. Ausgenommen ist eine Förderung von Sportgeräten sowie von bestehenden Arbeitsverhältnissen. Bei länger geplanten Projekten ist die Förderung zunächst auf sechs Monate befristet. Nach einem Zwischenbericht, der die Wirksamkeit des Projekte darstellt und überprüft, kann eine Verlängerung gewährt werden.

Über die Zuweisung der Mittel entscheidet der Stiftungsvorstand. Er kann sich dazu durch das Kuratorium der Stiftung beraten lassen.

Die Vergabe der Mittel liegt im Ermessen der Stiftung unter Beachtung der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragstellung

Für die Antragstellung stehen im Downloadbereich Hinweise sowie ein Formular zur Verfügung, das online ausgefüllt und per E-Mail an die Stiftung geschickt werden kann. Zusammen mit diesem Antrag wird erwartet:

- eine aussagekräftige Darstellung der Inhalte und Zielsetzungen sowie der Notwendigkeit des Projektes/der Maßnahme,
- eine nach Sach- und Personalkosten differenzierte Darstellung der Aufwendungen, der vorgesehenen Finanzierung und insbesondere des finanziellen Eigenanteils,
- eine Übersicht über Art, Umfang und Dauer der Durchführung des Projektes/der Maßnahme,
- eine verbindliche Mitteilung über beantragte oder bereits gewährte Zuwendungen Dritter
- eine Kopie der Satzung (bei erstmaliger Antragsstellung) und des letzten Freistellungsbescheides des Finanzamts.

Der Antragsteller stimmt mit der Stiftung vor Beginn der Maßnahme die Öffentlichkeitsarbeit sowie Art und Umfang der Hinweise auf die Unterstützung durch die DJK Sportstiftung ab.

Förderanträge sind schriftlich oder per E-Mail zu richten an:

DJK-Bildungs- und Sportstiftung, Grevener Str. 125 b, 48159 Münster
Mail: info@djk-stiftung.de

Pflichten des Förderempfängers

Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der Förderempfänger die Fördermittel ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweckes zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung, auch im Rahmen oder für Zwecke eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, ist unzulässig und berechtigt die Stiftung zur vollständigen Rückforderung der Mittel.

Nach Abschluss des Projektes ist innerhalb von 3 Monaten ein Bericht mit einem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Münster, 20.11.2023
Der Stiftungsvorstand